



Az.: 32.1.0201.002.001

Ausweitung des Lieferverkehrs in der Fußgängerzone
(Antrag des StV. Gebing vom 06.02.2019)

Beratungsweg	Sitzungstermin
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.09.2019
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019
Rat	09.10.2019

Zuständige/r Dezernent/in	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
<input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.		
Kontengruppe		
Betrag	750,00 €	
einmalige	Erträge	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen
laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt		Insgesamt
Beteiligter Dritter		Beteiligter Dritter
Anteil Stadt Kleve		Anteil Stadt Kleve

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt, die Lieferzeiten in den Fußgängerzonen um den Zeitraum 18.30 - 19.30 auszuweiten.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

In der Sitzung des Rates der Stadt Kleve vom 06.02.2019 bat StV. Gebing zu prüfen, ob neben der Öffnung der Fußgängerzonen für den Radfahrer an Sonntagen auch eine Ausweitung des Anliegerverkehrs möglich sei.

Durch die Wirtschaft, Tourismus und Marketing Stadt Kleve GmbH (WTM) wurde eine Umfrage zur Ausweitung der Lieferzeiten in der Fußgängerzone durchgeführt. Dabei wurden 55 Einzelhändler beteiligt. Für insgesamt 33 Einzelhändler hat die Ausweitung der Lieferzeiten keine Relevanz. Lediglich 22 Einzelhändler haben sich positiv für eine Ausweitung des Lieferverkehrs in den Fußgängerzonen ausgesprochen.

Dennoch sollten, auch gerade unter Berücksichtigung der Anwohner der Fußgängerzonen, die Lieferzeiten ausgeweitet werden. Somit wird den Anwohnern beispielsweise die Möglichkeit eröffnet, Einkäufe mit dem Kraftfahrzeug zu den jeweiligen Wohnhäusern in den Fußgängerzonen zu transportieren und auch dort auszuladen. Der Zeitraum 18.30 - 19.30 Uhr beruht darauf, dass ab 18.30 Uhr bereits vermehrt Ladengeschäfte in der Fußgängerzone geschlossen werden. Dies führt dazu, dass sich weniger Fußgänger in den dortigen Bereichen aufhalten. Konfliktsituationen werden somit minimiert. Weiterhin wird den Einzelhändlern trotz scheinbar geringer Relevanz für diese ein weiterer Zeitraum für Liefertätigkeiten gewährt.

Kleve, den 22.08.2019

In Vertretung



(Haas)
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer